



Interhome Versicherungsübersicht

Umfassender Schutz für Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Urlaubsgäste – bei jeder Interhome-Buchung inklusive. Dieses Versicherungspaket ist automatisch in Ihrer Zusammenarbeit mit Interhome enthalten. Es schützt Ihre Ferienimmobilie, Ihre Gäste und Sie selbst.

Stornierungsschutz für Urlaubsgäste

Bei Krankheit oder anderen versicherten Gründen sind Ihre Gäste schon vor der Anreise abgesichert.

- Anbieter: ERV – eine Niederlassung der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
- Was ist abgedeckt: Nicht erstattbare Stornokosten
- Selbstbehalt: CHF 100 pro Fall
- Gültig: Weltweit
- Hinweis: Gäste müssen aus medizinischen oder schwerwiegenden Gründen stornieren und einen Nachweis wie ein ärztliches Attest vorlegen.

Insolvenzschutz für Urlaubsgäste und Eigentümer

Schützt Ihre Zahlungen, falls Interhome gebuchte Leistungen aufgrund einer Insolvenz nicht erbringen kann.

- Anbieter: AXA Versicherung AG, Winterthur
- Deckung: Bis zu CHF 45 Millionen insgesamt, auf alle betroffenen Parteien verteilt
- Gültig: Weltweit

Veranstalterhaftpflichtversicherung für Urlaubsgäste gegenüber Eigentümern

Kommt es während des Aufenthalts zu einem Personen- oder Sachschaden durch den Gast, sind alle Beteiligten durch die Versicherung geschützt.

- Anbieter: Allianz Risk Transfer AG, Zürich
- Deckung:
 - Bis zu CHF 10.000 pro Schadenfall (z.B. beschädigte Gegenstände, kleinere Vorfälle)
 - Maximal CHF 10 Millionen pro Ereignis (z.B. Personenschaden, größere Sachschäden)
 - Jahreslimit: CHF 20 Millionen für alle Interhome-bezogenen Schadenfälle
- Gültig: Weltweit

Betriebshaftpflichtversicherung für Mitarbeitende gegenüber Eigentümern

Deckt unbeabsichtigte Schäden ab, die durch Interhome-Mitarbeitende bei Arbeiten in Ihrer Unterkunft verursacht werden.

- Anbieter: Allianz Risk Transfer AG, Zürich
- Deckung:
 - Bis zu CHF 10.000 pro Schadenfall (z.B. beschädigte Gegenstände, kleinere Vorfälle)
 - Maximal CHF 10 Millionen pro Ereignis (z.B. Personenschaden, größere Sachschäden)
 - Jahreslimit: CHF 20 Millionen für alle Interhome-bezogenen Schadenfälle
- Gültig: Weltweit

Versicherung gegen Schäden an der Immobilie durch Urlaubsgäste

Deckt versehentliche Schäden an Einrichtung, Möbeln, Schössern usw. ab, die durch Gäste oder deren Haustiere verursacht werden.

- Anbieter: ERV – Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
- Deckung: CHF 5.000 pro Buchung / CHF 20.000 pro Unterkunft und Jahr
- Selbstbehalt: keiner
- Gültig: Weltweit